

**Rechtsverbindliche
Ausgleichsfläche "Alte Straßenmeisterei"
(2. Änderung VBP, Stand: 14.11.2012)**

LEGENDE Ausgleichsfläche:

- 1 Streuobst - Neuanlage
- 2 Anpflanzung von Einzelbäumen
- 3 Anpflanzung von Baumhecken
- 4 Anpflanzung von Gebüsch
- 5 Kraut- und Grassaum (langfristig Selbstbestockung mit standortgerechten Gehölzen)
- 6 Anpflanzung einer Wiese (artenreiche Saatgutmischung)
- 7 Schotterrasen - Neuanlage
- 8 Zufahrt, asphaltiert
- 9 Streuobst bestehend
- 10 Grünfläche bestehend
- 11 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen



**Meißen - Korbitz, Flur-Nr. 85/6
Teilplan 2:
Maßstab 1:1000**

LEGENDE:

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. §16 bis §20 BauNVO)

80_{2,25} Sondergebiet Rettungswache

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB i.V.m. §16 bis §20 BauNVO)

- 0,50 Grundflächenzahl (Haupt), höchstzulässig
- 1,0 Grundflächenzahl (Haupt+ Neben), höchstzulässig
- 11 Anzahl an Geschossen, höchstzulässig
- 8,50 maximale Gebäudehöhe

Überbaubare Grundstücksfläche (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Verkehrsflächen
- Ein- bzw. Ausfahrt

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 und 25 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.25 u. Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Stauden
- Umgrenzung von Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Baum zu pflanzen
- Baum zu erhalten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- bestehende Grundstücksentw.
- Flurstücksnummer
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- Gemarkungsgrenze
- Gebäude zu entfernen
- Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Elbe
- Bau-/Kulturdenkmal

Art der baulichen Nutzung		Erklärung der Nutzungsstabelle	
Grundflächenzahl (Haupt)	Grundflächenzahl (Haupt+ Neben)	Grundflächenzahl (Haupt)	Zahl der Geschosse
Maximale Gebäudehöhe	Zahl der Geschosse		

Textlicher Festsetzungsteil (Teil B)

Textteil

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadt Meißen hat in der Sitzung vom 29.09.2012 die 3. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde örtlich bekannt gemacht.
Große Kreisstadt Meißen, den
Olaf Raschke
Oberbürgermeister
2. Mit Beschluss des Stadtrates vom wurde der Entwurf der 3. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
Große Kreisstadt Meißen, den
Olaf Raschke
Oberbürgermeister
3. Die Genehmigung der 3. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde mit Verfügung des Landratsamtes Meißen vom
Abz..... erteilt.
Große Kreisstadt Meißen, den
Olaf Raschke
Oberbürgermeister
4. Die Satzung zur 3. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hermit ausfertigt.
Große Kreisstadt Meißen, den
Olaf Raschke
Oberbürgermeister
5. Die Genehmigung der 3. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sitzarbeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum
örtlich bekannt gemacht worden. In der Bescheinigung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§25 Abs.1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§24, BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 4 Satz 1 Satz 1 Satz 1 ausdrücklich hingewiesen.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.
Große Kreisstadt Meißen, den
Olaf Raschke
Oberbürgermeister



**Stadt
MEISSEN**



**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
"Neubau der Straßen-
meisterei Meißen im
Stadtteil Bohnitzsch"
3. Änderung
-VORENTWURF-**

Quellennachweis Katastergrundlage

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen, Landkreis Meißen
Übergaben durch das Kreisvermessungsamt vom 13.05.2022

HINWEIS:

Die Vorschriften des § 27 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SachsVerKatG) - Ordnungswidrigkeiten - in der aktuell gültigen Fassung ist anzuhalten. Desweiteren gilt Sächsisches VerKatG § 13 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der SachsVerKatGVO in Stand vom 06.07.2011, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12.04.2021

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



Meißen, den 24.08.2022

Planzeichnung (Teil A)